

Umweltallianz Sachsen-Anhalt

***Rahmenvereinbarung für eine zukunftsfähige
Abfallwirtschaft***



***zwischen der
Landesregierung Sachsen-Anhalt
und der
Abfallwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt***

Präambel

Aus der bestehenden Dialogvereinbarung, dem Arbeitsplan und den jährlich geführten Dialoggesprächen ist im Kontext mit dem Forum für Arbeit und Wirtschaft in den letzten 3 Jahren eine solide Partnerschaft zwischen der Abfallwirtschaft und der Landesregierung entstanden. Im Mittelpunkt standen die Begleitung der eingeleiteten Umstrukturierung und Neuordnung der Abfallwirtschaft und die damit verbundenen Wirkungen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und auf die Kostenstruktur der Abfallentsorgung für die Wirtschaft und die Bürger des Landes.

Die Ergebnisse dieses vertrauensvollen Dialogprozesses sind in der von beiden Partnern erarbeiteten Bilanz dargestellt (Anlage).

Um auf die Neustrukturierung der Abfallwirtschaft und die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, ist es erforderlich, neue Arbeitsschwerpunkte im Rahmen dieses Dialoges zu formulieren. Gleichzeitig sollen die Zusammenarbeit und bewährte Formen des Dialoges fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Umweltallianz, das Forum für Arbeit und Wirtschaft eingeschlossen, unterzeichnen deshalb die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, und die Abfallwirtschaft, vertreten durch das Kompetenznetzwerk „Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft“, in Fortführung des Dialoges nachstehende Rahmenvereinbarung für zunächst fünf Jahre.

Ziele und Maßnahmen

1. Zukunftsinitiative Abfallwirtschaft

1.1. Einbindung innovativer Vorhaben der Abfallwirtschaft in die Landesinnovationsstrategie

1.1.1. In Umsetzung der Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt werden die Dialogpartner Möglichkeiten der Einbindung der Abfallwirtschaft durch

- Förderung des Zusammenwirkens von Abfallwirtschaft, Wissenschaft und Verfahrenstechnik,
- Weiterentwicklung technologischer Verfahren der stofflichen Verwertung und
- Unterstützung der Vorhaben der Abfallwirtschaft im Bereich regenerativer Energieträger (Waste to Energy)

prüfen und forcieren.

1.1.2. Die Landesregierung begrüßt die Bildung eines Standortverbundes abfallwirtschaftlicher Zentren in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in Mitteldeutschland im Rahmen der Zusammenarbeit Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens und Brandenburgs und begleitet diesen Prozess.

1.1.3. Die Abfall-/Kreislaufwirtschaft wird mit Unterstützung des Landes in folgenden Bereichen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Landesinnovationsstrategie ergreifen:

- Einsatz von verwertbarem Abfall zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch
 - den verstärkten Einsatz von Recyclaten,
 - die Nutzung von Abfällen zur energetischen Verwertung sowie
 - die Deponiegasfassung und -verwertung,
- Gewährleistung der Entsorgungssicherheit durch
 - Optimierung von Systemen zur stofflichen Aufarbeitung von Abfällen
 - ständige Optimierung und Weiterentwicklung der thermischen (und auch mechanisch-biologischen) Abfallbehandlungsanlagen sowie
 - den Ausbau eines Ausfallverbundes der Entsorgungsanlagen,
- schrittweise Produktionsumstellung der Stoffwirtschaft von derzeit vorwiegend fossilen Rohstoffen auf nachwachsende Roh- und Wertstoffe durch
 - verstärkte stoffliche und energetische Nutzung der Biomasse sowie
 - die Einbeziehung landwirtschaftlicher Abfälle in die Produktionsstrategien,
- verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen, speziell
 - der Solarenergie sowie
 - der Geothermie.

1.2. Unterstützung aktueller Schwerpunktvorhaben der Abfallwirtschaft

Die Landesregierung wird den spezifischen Entwicklungs- und Innovationsbedarf der Abfallwirtschaft im Rahmen der Neuausrichtung des Strukturfondseinsatzes in den Jahren 2007 bis 2013 sachgerecht berücksichtigen und hierzu entsprechende Förderschwerpunkte definieren.

1.2.1. Zur Schonung fossiler Brennstoffe stehen erneuerbare Energien auf der Basis von Abfallströmen und unter Ausnutzung von Potentialen, die im Bereich Deponien oder Bergbaufolgelandschaften angelegt sind, hinsichtlich nachstehender Schwerpunkte im Vordergrund:

- stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse sowie landwirtschaftlichen Abfällen,
- Einsatz von Stoffströmen aus MBA zur energetischen und stofflichen Verwertung,
- Deponiegasfassung und Verwertung,
- Nutzung der Solarenergie und Geothermie als regenerative Energiequellen.

1.2.2. Angemessene Begleitung eines Pilotprojektes zur Umsetzung des Green Power Management Systems.

1.2.3. Unterstützung der Projekte (Pilotprojekt Braunkohletagebau ROMONTA / Halle-Lochau) Bergbaufolgelandschaften unter besonderer Berücksichtigung der Realisierung von abfall- und energiewirtschaftlichen Vorhaben.

- 1.2.4. Zur Substitution von Primärenergieträgern werden an der technischen Vervollkommnung der Herstellung von Ersatzbrennstoffen weiter gearbeitet und Lösungswege gesucht, mit dem Ziel, Produktqualität zu erreichen und damit die Akzeptanz zu verbessern.
- 1.2.5. Zur Stabilisierung der Entsorgungssicherheit wird der Ausbau eines „Mitteldeutschen Ausfallverbundes“, bestehend aus thermisch und mechanisch/biologischen Abfallbehandlungsanlagen und Sortieranlagen, begrüßt.
- 1.2.6. Zur ökologisch und ökonomisch sinnvollen Stilllegung von Deponien wird die Weiterentwicklung der Anlagen zur Herstellung von Ersatzbaustoffen für Stilllegungsmaßnahmen unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorangetrieben.
- 1.2.7. Flankiert durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt werden Lösungswege zur Sicherung der Teilnahme der Abfallwirtschaft am CO₂-Emissionshandel durch Einbeziehung von CO₂-Vermeidungspotential auf der Basis von Biogasanlagen, Deponiegas, Müllheizkraftwerken und Ersatzbrennstoffen zur Substitution von Primärenergieträgern geprüft.
- 1.2.8. Innovative Verfahren und Entwicklungen der Abfallverwertung und Abfallaufbereitung sowie die Herstellung von Sanierungsbaustoffen aus Restabfällen für Deponie-, Industrialtlasten-, Bergbaufolgelandschaft- und Untertagebausanierungen.

1.3. Schwerpunkte des Einsatzes der EU-Strukturfonds zur Untersetzung der Zukunftsinitiative Abfallwirtschaft

Zur Unterstützung innovativer Verfahren der Abfallwirtschaft sowie zur Begleitung von Investitionen in diesem Bereich, verbunden mit dem Ziel der Neuschaffung und des Erhaltes von Arbeitsplätzen, wird sich die Abfallwirtschaft aktiv in die Diskussion und die Entwicklung von Lösungsansätzen für den Einsatz der Strukturfonds einbringen. Gleichzeitig sollen innovative Finanzierungsansätze, die Möglichkeit der privaten Kofinanzierung im Interesse eines ressourcenschonenden Einsatzes der Landesmittel geplant und umgesetzt werden. Dabei stehen folgende Schwerpunktaufgaben im Vordergrund des Dialoges.

- 1.3.1. Den komplexen Anforderungen der Branche entsprechend sollen Wege gezielter Unterstützung aufgezeigt und ggf. weiterentwickelt bzw. zum Ausbau von Wertschöpfungsketten vernetzt werden. Zur Flankierung innovativer Entwicklungsansätze sollen Beiträge der einzelnen Ressorts der Landesregierung geprüft und nach Möglichkeit in der Folge gezielt erschlossen werden. Die Entsorgungswirtschaft erklärt ihre Bereitschaft im Sinne der höheren Effizienz des Einsatzes von Fördermitteln sich aktiv in diesen Gestaltungsprozess einzubringen.
- 1.3.2. Aus Entscheidungsträgern der Landesregierung, der Abfallwirtschaft und der Landesinvestitionsbank wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Prüfung neuer Möglichkeiten der privaten und kommunalen Kofinanzierung gebildet, die zumindest zeitweise zum ressourcenschonenden Einsatz von Landesmitteln im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung beitragen können.

Aufbauend auf Bedarfsprognosen der Entsorgungswirtschaft soll mit der Landesregierung und der Landesinvestitionsbank ein Konzept zur Bestimmung von relevanten Projekten, Finanzierungsvolumina und Kofinanzierungsansätzen entwickelt werden mit dem Ziel, einen „Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt“ zur Kofinanzierung von Förderprojekten zu schaffen, der damit eine Basis für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels der Branche bilden könnte.

2. Maßnahmen zur Gestaltung der Abschluss- und Stilllegungsphase von Deponien

2.1. Abschlussgestaltung und Nachsorgemaßnahmen von Deponien

Als eine ökologisch wie auch wirtschaftlich bedeutende Aufgabe im Rahmen des Dialoges zwischen der Landesregierung und der Abfallwirtschaft ist die mit der Umsetzung der Deponie- und Ablagerungsverordnung verbundene Schließung und Stilllegung/Nachsorge betroffener Deponien zu sehen.

Um den erheblichen Aufwand bei der Vielzahl zu schließender Deponien in Sachsen-Anhalt reduzieren zu können, sollen im Rahmen der Dialogvereinbarung bereits entwickelte bzw. noch zu entwickelnde innovative Lösungen und Verfahren, die anhand konkreter Gestaltungsmöglichkeiten bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen einen ökologisch und ökonomisch sinnvollen Abschluss der Deponien sicherstellen, umgesetzt werden. Dazu werden folgende Einzelheiten vereinbart.

- 2.1.1. Das von der Abfallwirtschaft mit Unterstützung der Landesregierung erarbeitete Deponiesanierungskonzept ist den neuen gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland und der EU anzupassen und zu aktualisieren.
- 2.1.2. Die Landesregierung wird sich für die Zulassung ökologisch gleichwertiger sowie kostengünstiger von der Abfallwirtschaft entwickelter Alternativlösungen für den Abschluss von Altdeponien einsetzen.
- 2.1.3. Die Dialogpartner streben die Bildung eines Verbundes von Referenzstandorten insbesondere zur Schließung kleinerer Hausmülldeponien an.

2.2. Umsetzung des europäischen Demonstrations- und Referenzzentrums Abfallwirtschaft/Deponiesanierung – Abfallwirtschaftspark Halle-Lochau

Die Landesregierung unterstützt den Aufbau eines europäischen Demonstrations- und Referenzzentrums Abfallwirtschaft/Deponiesanierung am Standort Halle-Lochau.

- 2.2.1. Unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen ist eine aktive Standortentwicklung aufbauend auf den hierzu bereits vorhandenen Bebauungsplänen vorzunehmen.
- 2.2.2. Zur Erschließung von Synergieeffekten, Darstellung des Know hows nach außen und Sicherstellung der Verbindung zu den anderen Referenzstandorten ist ein Centermanagement zu installieren. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die Abfallwirtschaft durch Übertragung von guten Erfahrungen aus dem Bereich Chemie und Automotive insbesondere in Richtung der Etablierung eines Wachstumskerns.
- 2.2.3. Zur Ansiedlung innovativer Verfahren der Stilllegung von Hausmüll- und Industrie-deponien sowie Anlagen der Kreislaufwirtschaft wird eine enge Kooperation von Privat-, Kommunal- und Landesgesellschaften angestrebt auch unter Berücksichtigung von Private Public Partnership Modellen.
- 2.2.4. Im Rahmen ihrer internationalen Kontakte unterstützt die Landesregierung die Abfallwirtschaft bei der Vermarktung des Know hows mit Schwerpunkt mittel- und ost-europäischer Länder.

3. Deregulierung, abfallrechtlicher Vollzug und frühzeitige Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren

Die Landesregierung setzt den bewährten Weg der abfallrechtlichen Deregulierung und frühzeitigen Beteiligung der Abfallwirtschaft an der Erarbeitung gesetzlicher Vorschriften durch gegenseitigen Informationsaustausch und Einbeziehung der abgegebenen Stellungnahmen und Vorschläge der Wirtschaft in das Gesetzgebungsverfahren fort.

Schwerpunkte dabei werden sein:

- 3.1. Der technischen Weiterentwicklung von Anlagen zur Wiedergewinnung von Rohstoffen aus Abfällen für den Stoffkreislauf folgend, wird die Diskussion zur Abgrenzung der Begriffe Abfall und Produkt in Anlehnung an die EU-Vorgaben neu aufgenommen. Ziel soll es sein, für in abfallwirtschaftlichen Anlagen entstandene Sekundär-Rohstoffe wie (Ersatz-)Brennstoffe, Flüssig- und Festdünger, Kompost, Folienfraktion, recyceltes PET, recycelter Bauschutt, etc. die Produktqualität zu erreichen.
- 3.2. Die Landesregierung hat in Übereinstimmung mit der Auffassung der Abfallwirtschaft keinen Zweifel an der Zulässigkeit der Verwertung von Abfällen in MVA unter klar definierten Randbedingungen. Sie wird ihre Auffassung in der aktuellen Diskussion aktiv vertreten.
- 3.3. Zur Meinungsbildung des Landes Sachsen-Anhalt im Bund und in der europäischen Union wird die Abfallwirtschaft rechtzeitig in die Diskussion zu Bundes- und EU-Gesetzen einbezogen.
- 3.4. Auf Basis der guten Ergebnisse bei der Deregulierung und Entbürokratisierung des Abfallrechtes durch freiwillige Verpflichtung der Abfallwirtschaft werden die Arbeiten konsequent fortgesetzt. Die Abfallwirtschaft entwickelt Vorschläge zum Abschluss weiterer Vereinbarungen mit der Landesregierung, um auf dieser Basis nach dem Vorbild der Vereinbarung zur Gewerbeabfallverordnung staatliches Handeln zugunsten freiwilliger, überprüfbarer Verpflichtungen der Wirtschaft reduzieren zu können.
- 3.5. Potentiale zur Kostensenkung in der Abfallwirtschaft, z. B. durch die Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung oder die Nutzung von Online-Verfahren sollen ermittelt und erschlossen werden.

4. Internationale Kooperation und Expansion der Abfallwirtschaft

- 4.1. Im Rahmen der internationalen Kontakte der Landesregierung Sachsen-Anhalt unterstützt die Landesregierung Projekte der Abfallwirtschaft mit Partnern aus den Beitrittsländern der europäischen Union bzw. Ländern, deren Beitritt vorbereitet wird mit den Schwerpunkten:
 - Abschluss eines Privat Public Partnership Modells zwischen der Abfallwirtschaft und der Woiwodschaft Masowien zum Aufbau eines länderübergreifenden europäischen Kompetenzzentrums „Abfallwirtschaft Deponiesanierung“;
 - Unterstützung eines Schulungszentrums für Fachkräfte der Kreislaufwirtschaft insbesondere für Interessenten aus den MOE-Staaten.

- 4.2. Die Landesregierung unterstützt die Anbahnung von internationalen Projekten der Abfallwirtschaft mit den Schwerpunkten:
- Anbahnung neuer internationaler Kontakte unter Mitarbeit der zuständigen Stellen der Landesverwaltung,
 - Darstellung von erfolgreichen Kompetenzen der Abfallwirtschaft unter Nutzung europäischer Kooperationsprojekte (Interreg, LIFE),
 - Unterstützung der Umsetzung von innovativen Modellvorhaben der Abfallwirtschaft, insbesondere in Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Litauen, der Ukraine und China.
- 4.3. Die Landesregierung unterstützt die bestehenden bzw. in der Entwicklung befindlichen Interreg III C Projekte:
- a) European-Waste-Management
 - b) Perspective 2007 - 2013.
- 4.4. Insbesondere durch das Verbindungsbüro des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel werden die Kontakte der Abfallwirtschaft mit der europäischen Kommission weiter unterstützt.

Arbeitsplan

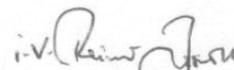
Zur Umsetzung der voranstehenden Arbeitsschwerpunkte wird zwischen der Landesregierung und der Abfallwirtschaft ein konkreter Arbeitsplan erarbeitet, der jährlich abgerechnet und präzisiert wird.

Der Dialog zwischen der Landesregierung Sachsen-Anhalt und der Abfallwirtschaft versteht sich als offener Prozess hinsichtlich der Aufnahme weiterer Partner und der Erweiterung der Themenpalette.

Magdeburg, den 26. Oktober 2005



Petra Wernicke
Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt



Dr. Horst Rehberger
Minister für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt



Jörg Schulze
Vorstand des Kompetenznetzwerkes
Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft



Wilfried Klose
Vorstand des Kompetenznetzwerkes
Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft